Blaue Inhalte stellen Vorschläge, Platzhalter, Alternativen, Hinweise und dergleichen dar und sollten vor der Unterzeichnung der Generalvollmacht entsprechend angepasst und / oder gelöscht werden. Selbstverständlich sind aber auch sämtliche andere Inhalt den eigenen Wünschen entsprechend anpassbar.

**Generalvollmacht**

Hiermit erteile ich,

… *(Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum einfügen)*

Generalvollmacht an

Herrn/Frau

… *(Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum einfügen)*,

um mich in all meinen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise zu vertreten.

# Umfang der Vollmacht

Die vorliegende Vollmacht umfasst alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ich selbst vornehmen könnte, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Punkte (optional, zur Klarstellung wichtiger Aspekte; Ungewünschtes löschen bzw. anpassen):

* Gerichtliche wie auch aussergerichtliche Vertretung meiner Person gegenüber Behörden, Gerichten, öffentlichen Stellen sowie Privatpersonen inkl. aller Prozesshandlungen
* Verfügung über meine Einkünfte und mein Vermögen (ausgenommen: *(hier nicht eingeschlossene Vermögenswerte, Einkünfte usw. einfügen)* …)
* Eingehung von Verbindlichkeiten jeglicher Art (ausgenommen: *(hier nicht eingeschlossene Vermögenswerte, Einkünfte usw. einfügen)* …)
* Abschluss eines Heimvertrages und Entscheidungen bezüglich einer Unterbringung in einem Heim, einer geschlossenen Einrichtung oder einem Krankenhaus.
* Befugnis, Rechte jeglicher Art an Grundstücken oder anderen Rechten zu bestellen, zu übertragen, zu kündigen oder aufzugeben.
* Entgegennahme von Postsendungen jeder Art.
* Vertretung in Steuerverfahren inkl. Abgabe von Steuererklärungen.
* Vertretung in Nachlassangelegenheiten, einschliesslich der Entscheidung über die Annahme oder Ausschlagung von Erbschaften, der Anerkennung oder Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen sowie der Entgegennahme von Erbschaften und Vermächtnissen.
* Befugnis zur Ausrichtung von Schenkungen.
* Die Befugnis zur Vornahme aller Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte, welche nicht aufgrund ihrer höchstpersönlichen Natur die persönliche Mitwirkung des/der Vollmachtgeber(s/in) erfordern, besteht unabhängig davon, ob sie in dieser Vollmacht ausdrücklich genannt sind oder nicht.
* … (weitere Punkte nach Bedarf ergänzen).

Diese Vollmacht umfasst jedoch nicht *(optional, zur Klarstellung hier die Ausschlüsse aufzählen. Es können sämtliche vorangehenden Punkte alternativ hier als Ausschluss aufgeführt und weitere Aspekte ausgeschlossen werden)*:

* …

# Rechte und Pflichten

Der/Die Vollmachtgeber/in erkennt sämtliche Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte, die auf Grundlage dieser Vollmacht durch die/den der Bevollmächtigte/n auf vorgenommen wurden, als verbindlich an.

Der/Die Vollmachtgeber/in verpflichtet sich, der/dem Bevollmächtigten die aus dieser Vollmacht und damit zusammenhängender Geschäfte resultierenden Kosten zu erstatten. Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Vollmachtgeber/in zu angemessener Honorierung des/der Bevollmächtigten. ODER ALTERNATIV: Der/Die Bevollmächtigte erhält für die im Zusammenhang mit dieser Vollmacht stehenden Leistungen keine Honorierung.

Falls gewünscht: Der/Die Vollmachtgeber/in ist durch den/die Vollmachtgeber/in ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und/oder zur Doppel- bzw. Mehrfachvertretung ermächtigt. In diesem Fall ist eine beglaubigte Unterschrift erforderlich. Aufgrund der Stellung dieses Absatzes werden sämtliche Geschäfte erfasst. Sofern das Recht zum Selbstkontrahieren und/oder Doppel- bzw. Mehrfachvertretung nur auf einzelne Geschäfte eingeräumt werden soll, könnte man den diese Ermächtigung lediglich vor dem jeweiligen Geschäft einfügen, für welches diese Kompetenz eingeräumt wird.

Der/Die Bevollmächtigte handelt nach bestem Wissen und Gewissen. Er/Sie ist zur Loyalität und Verschwiegenheit verpflichtet.

Falls gewünscht aufgrund der Berufsgeheimnisse: Der/die Bevollmächtigte ist befugt, den/die Vollmachtgeber/in gegenüber Dritten, insbesondere im Verkehr mit Gerichten, Banken, Versicherungen, Sozialeinrichtungen, Heimen, Spitälern, Behörden und Amtsstellen zu vertreten und entsprechende im Zusammenhang mit dem/der Vollmachtgeber/in in Zusammenhang stehende Unterlagen einzusehen. Die jeweiligen Personen werden von ihrem entsprechenden Berufsgeheimnis entbunden.

# Untervollmacht *(fakultativ)*

Dem/Der Bevollmächtigten ist es nicht gestattet, eine Untervollmacht zu erteilen.

*Oder*

Dem/Der Bevollmächtigten ist es gestattet, eine Untervollmacht zu erteilen, sei es beschränkt *(wäre hier dann zu präzisieren, Einschränkung z. B. auf Vermögensangelegenheiten)* oder unbeschränkt.

# Erlöschen der Vollmacht

Diese Generalvollmacht kann jederzeit widerrufen werden, endet jedoch spätestens am Datum einfügen oder mit dem Tod oder der Insolvenz einer der Parteien.

Alternativ: Diese Generalvollmacht gilt über den Tod des/der Vollmachtgeber/in hinaus weiter, sofern dies für das entsprechende Rechtsgeschäft zulässig ist. Die Vollmacht kann jederzeit durch den/die Vollmachtgeber/in oder dessen/deren Erben widerrufen werden. Diesfalls muss die Unterschrift beglaubigt werden.

# Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus dieser Vollmacht gilt der Gerichtsstand am (Wohn-)Sitz des/der Vollmachtgebers/in. Zwingende gesetzliche Gerichtsstandsvorschriften bleiben vorbehalten. Es findet Schweizer Recht Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in